

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Friedrich Handschuch.

Handschuh, Johann Friedrich

Lancaster, Pa., 07.09.1748-14.11.1749; 15.11.1749

1. - 8. September 1749

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172327

Septembr. 1779.

IV 616

blieben und ihren allen Namen wieder einmaß ablesen zu lassen,
 damit man in Längere in dieser Hinsicht besser wissen
 möge, wie zu Gemme eigentl. gegeben, als dem selben die
 übrige auf aufgenötigt werden, die sich erhalten in Gabe
 nicht und darüber bringen lassen. Einmal behaltens sind
 da die Gemme. Als ob gegeben, aber in der folgenden
 je. Es ist von dem Alten getrennt. Ein Name als
 für die diese Gemme und wiederum selbst gegeben. Wenn
 habe nicht von dem Namen genommen, die Gemme zu
 zeigen für von 8. Tagen alle wieder von der
 ein gegeben für; o wir hätten die besten
 unsere Gemme sind ablesig. Litteratur nicht
 dem die Daten für die sehr viele
 damit von geben, in der Gemme zu
 und für die, zu geben und in der
 den, zeigen für auf viele
 geben für von mir
 bekannt werden. Aufmerksam
 der festung und
 der Sacristey zu,
 von, malisch
 verfahren,
 mehr zu

Am 14. d. M. 1847. wurde die für die Zubereitung des
d. 14. d. M. 1847. wurde die für die Zubereitung des
d. 14. d. M. 1847. wurde die für die Zubereitung des

derer, welche in der That nicht, sondern nur scheinbar
alt sind, müßte in der That nicht, sondern nur scheinbar
alt sein, da die Mütter in der That nicht, sondern nur
scheinbar alt sind.

[illegible]